

# Elterninformation zum Corona-Virus



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Da auch das Oö. Landesmusikschulwerk von den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen der Bundesregierung unmittelbar betroffen ist und die rund 38.000 Schüler/innen und 1430 Lehrpersonen naturgemäß eine sehr relevante Zahl an sozialen Kontakten pflegen, werden zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus **vorerst bis zu den Osterferien** folgende Maßnahmen gesetzt.

- Die Bundesregierung hat alle Indoor-Veranstaltungen mit über 100 Personen sowie Outdoor-Veranstaltungen mit über 500 Personen untersagt.
- Darüber hinaus werden seitens des Oö. Landesmusikschulwerkes ab sofort auch alle kleiner dimensionierten Veranstaltungen wie z.B. Vortragsstunden, Klassenabende, ... abgesagt.
- Zudem wird der gesamte Unterricht (auch alle Proben, Korrepetition, ...) ab Montag, 16. März 2020 bis zu den Osterferien ausgesetzt. Für die dadurch entfallenen Unterrichtsstunden wird das Schulgeld am Ende des Sommersemesters rückerstattet bzw. für das folgende Wintersemester 2020/21 gutgeschrieben.
- Die Sekretärinnen und Direktorinnen/Direktoren versehen in dieser herausfordernden Situation normal Dienst in der Landesmusikschule.

Wir informieren auch weiterhin über aktuelle Entwicklungen auf unserer Website [www.landesmusikschulen.at](http://www.landesmusikschulen.at) und ersuchen Sie um Ihr Verständnis für die gesetzten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Geroldinger  
Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes

-----

## **Spezielle Hinweise für die kommenden Tage bis zu der Schließung der Landesmusikschulen:**

Sollte in der Landesmusikschule Ihres Kindes/Ihrer Kinder der dringende Verdacht bestehen, dass eine Person an COVID-19 erkrankt ist, werden wir gemäß österreichischem Epidemiegesetz folgende Schritte setzen:

1. Die Schulleitung tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich in Kontakt.

2. Unmittelbar danach informiert die Schulleitung das Oö. Landesmusikschulwerk.
3. Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
4. Bis zum Eintreffen eines Arztes/einer Ärztin empfiehlt das Gesundheitsministerium den/die Verdachtsfall/-fälle in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Arztes/der Ärztin niemand das Schulgebäude verlassen.
5. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Arzt/Ärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung in der Landesmusikschule bleiben müssen. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Landesmusikschule, Desinfektion etc.) auf Grundlage des Epidemiegesetzes.